

BDR – NOMINIERUNGSKRITERIEN Weltmeisterschaften Straße Frauen vom 18.09. - 26.09.2021 in Flandern (Belgien)

Die im Folgenden verfassten Nominierungskriterien wurden von dem verantwortlichen Bundestrainer federführend entwickelt und mit der jeweiligen Athletenvertreterin abgestimmt. Sie sind eingebettet in die Gesamtstruktur des Verbandes und basieren auf den jeweils gültigen Leistungssportkonzepten und Kaderbildungsrichtlinien.

Startplätze

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Aigle kann der BDR voraussichtlich folgende Startplätze belegen:

Straßenrennen: 6 Startplätze (ein 7. Startplatz wird erreicht, wenn zum Stichtag 16.08.2021 Top 5 der Nationenwertung belegt wird)

Einzelzeitfahren: max. 2 Startplätze (ein 3. Startplatz wird erreicht, wenn die Kontinentale Meisterschaft gewonnen wird)

Mix-Teamzeitfahren: max. 1 Startplatz

Kriterien für den erweiterten Kreis des WM Straßenkaders

- Die Deutsche Meisterin DM Straße 2021
- Die 2 bestplatzierten Sportlerinnen der UCI Women World Tour, Stand 22.08.2021
- Die 2 bestplatzierten Sportlerinnen der UCI Weltrangliste, Stand 22.08.2021
- weitere Fahrerinnen werden vom Bundestrainer entsprechend der Leistungseinschätzung und unter Berücksichtigung der WM-Strecke und der Endkampfchancen zur Nominierung vorgeschlagen
- Die Teilnahme an der jeweiligen Meisterschaftsdisziplin, für die eine Sportlerin nominiert werden möchte, ist obligatorisch.

Normen für die WM Einzelzeitfahren WM Straße

- 1. Platz DM Einzelzeitfahren 2021
- Eine weitere Sportlerin wird auf der Grundlage von internationalen Ergebnissen im Einzelzeitfahren und unter Berücksichtigung der WM Strecke vom Bundestrainer zur Nominierung vorgeschlagen.

Normen für das Mix-Teamzeitfahren WM Straße

- 1. Platz DM Einzelzeitfahren 2021
- Zwei weitere Sportlerinnen werden auf der Grundlage von internationalen Ergebnissen im Einzelzeitfahren und unter Berücksichtigung der WM Strecke sowie der speziellen Beanspruchung in dieser Disziplin vom Bundestrainer zur Nominierung vorgeschlagen.

Der erweiterte Nominierungsvorschlag erfolgt am 29.08.2021. Die endgültige Nominierung erfolgt am 12.09.2021

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



ŠKODA



Trainerurteil

Erfüllen mehrere/weniger Sportler die Nominierungskriterien, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.

- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:
 - nationalen und internationalen Ergebnisse
 - technischen und taktischen Möglichkeiten
 - Teamfähigkeit
 - psychischer Stärke
 - Leistungspotential der Folgejahre

Ober genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag ein.

- Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungskriterien nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor individuelle Qualifikationsnormen vorgeben

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

- Für eine Nominierung werden nur Sportler/Sportlerinnen berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige, Disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Sportdirektor oder dessen Vertreter.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 28. Dezember 2020